

Neue Medien

Virtuelle Räume / Cyberspace (Sammelrezension)

Gottfried Kerscher: Kopfräume – Eine kleine Zeitreise durch virtuelle Räume

Kiel: Ludwig 2000, 240 S., ISBN 3-933598-08-7, € 24,90

Klaus W. Grewlich: Konstitutionalisierung des „Cyberspace“. Zwischen europarechtlicher Regulierung und völkerrechtlicher Governance

Baden-Baden: Nomos 2001, 118 S., ISBN 3-7890-7504-3, € 25,-

Vorgestellt werden zwei Monografien, die unterschiedlicher nicht sein könnten, obwohl sie bei oberflächlicher Betrachtung doch dasselbe Thema, „Cyberspace“, diskutieren.

Der Titel der Monografie des Wirtschaftsjuristen Klaus W. Grewlich, *Die Konstitutionalisierung des Cyberspace*, wirkt auf den ersten Blick provozierend, legt er doch nahe, dass die von vielen noch immer angemahte Verrechtlichung des virtuellen Raumes mit den klassischen Mitteln der Staatstheorie, insbesondere dem Instrument der Verfassung, erfolgen kann. Die im Titel suggerierte Originalität wird jedoch nicht eingelöst, da keine verfassungstheoretische oder rechtsphilosophische Frage, sondern eine wirtschaftsrechtliche den Kern des Buches – das, wie man an vielen Stellen bemerkt, aus einem Vortrag hervorgegangen ist – ausmacht. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen, so fragt Grewlich, national und transnational gelten, damit das Internet als Wirtschaftsraum florieren kann? Dieser Frage geht er in drei Schritten nach: In einem ersten erfolgt eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Herausforderungen, die aus der „digitalen Revolution“ (S.15) resultieren. Im zweiten Schritt werden unterschiedliche Regulierungsmodelle und –szenarien (nationalstaatliche Ebene, EU) entworfen. Das Buch schließt mit einem Ausblick auf die Leistungsfähigkeit von Governance-Ansätzen für die (internationale) Kompatibilisierung rechtlicher Normen. Die Antwort auf die analyseleitende Frage ist teilweise innovativ, teilweise alt-bekannt. Originell ist das Argument, dass der *digital divide* eine „Frage des universellen Völkerrechts“ (S.19) ist. Dieses im ersten Teil des Buches skizzierte Argument bleibt jedoch mit der Diskussion der wirtschaftswissenschaftlichen Fragen unverbunden. Hier plädiert Grewlich für eine neo-liberal inspirierte Deregulierung des Telekommunikationssektors bei partieller Regulierungsnotwendigkeit in spezifischen Wirtschaftssektoren. „Die Regulierer sind ratlos“ (S.28) – und dies dürfte der Leser dieses Buches auch sein, da die originelle These für

den Gang der Analyse eher unwichtig ist und die Diskussion daran krankt, dass sie weder besonders aktuell noch erschöpfend ist. Darüber hinaus erscheint aus politikwissenschaftlicher Perspektive das vorgeschlagene Governance-Konzept wenig fundiert. Im Anschluss an die siebentwanzigseitige Abhandlung finden sich im Anhang auf 58 Seiten drei Vorschläge der EU-Kommission für einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsdienste, die jedoch aufgrund von vielen Satz- und Rechtschreibfehlern sehr nachlässig redigiert wirken. Insgesamt erzeugt das Buch einen sehr ambivalenten Gesamteindruck.

Ganz anders „Köpfräume – Eine kleine Zeitreise durch virtuelle Räume“ von Gottfried Kerscher. Es ist ein gutes, kluges und, im ästhetischen Sinne, schönes Buch, das von einer überraschenden These getragen wird – selbst wenn der Rezensent sie nicht teilt. Kerscher argumentiert, dass virtuelle Räume keine Erfindung des Internetzeitalters sind, sondern gleichsam immer schon existierten. Sein Argument basiert auf der Definition des virtuellen Raumes, der durch seine Gegenständlichkeit, eine „Zeitachse“ und eine „Rezeptionsachse“ (S.5) charakterisiert ist. Daraus folgt, dass „[d]er virtuelle Raum (...) also die Potenz historischer Situationen [ist, G.S.], die zwischen Sachen und Sachlagen bei der Nutzung und Rezeption von räumlichen Strukturen bestehen.“ (S.6) Die Pointe der Argumentation besteht darin, dass Kerscher davon ausgeht, dass „dem Werk alle Elemente eingeschrieben [sind, G.S.], die sich im Rahmen der Rezeption konstituieren.“ (S.9) Die Bedingung der Möglichkeit virtueller Räume ist daher der aktive Benutzer, denn erst dessen – kontextgebundene – Rezeption der Differenz zwischen dem Raum an und für sich und seiner eingeschriebenen Bedeutung ermöglicht die Existenz virtueller Räume. Das Virtuelle ist daher das Andere des Dinglichen, dessen Anderes durch den Rezipienten dekodiert wird, obwohl es dem Dinglichen selbst eingeschrieben ist.

Dieses Verständnis von virtuellen Räumen ermöglicht es Kerscher, virtuelle Räume nicht nur in der multimedialen Moderne, sondern auch in der Vergangenheit zu suchen und zu finden. Virtuelle Räume können gleichsam in „realen Räumen“ (S.11) entstehen, egal ob in neuzeitlichen Bahnhöfen, mittelalterlichen Burgen oder spätantiken Kirchen. Die Kontextgebundenheit des virtuellen Raumes impliziert jedoch auch die Möglichkeit seines Verlustes, z. B., wenn das kulturelle Wissen zur Dekodierung des Anderen des Raumes nicht mehr vorhanden sein sollte. Seine These illustriert Kerscher – sehr detail- und kenntnisreich – in unterschiedlichen akademischen Feldern, so dass die „Köpfräume“ eigentlich eine Kunst-, Architektur- und Filmgeschichte darstellen, die den Cyberspace nur als *eine* Erscheinungsform des virtuellen Raumes versteht. Die Zeitreise, deren Eckdaten durch den Cyberspace einerseits und dem Baubeginn von Santo Stefano in Bologna andererseits markiert sind, verdeutlicht, wie unterschiedlich der virtuelle Raum kodiert sein kann. Er kann die Gestalt eines sozialen Raumes annehmen – wie am Beispiel der Architektur von B. Taut verdeutlicht wird –, aber auch als politischer oder historisch/religiöser Raum (Santo Stefano) erscheinen.

Die Darstellung folgt dabei interessanterweise der zentralen These des Buches, d. h., dass auf die Deskription der Sachdimension eine Perspektivverschiebung folgt, so dass der Rezipient beim Lesen den virtuellen im Realraum erkennt.

Der Leser begleitet Kerscher auf seiner kleinen Zeitreise sicherlich gerne, da der kunstgeschichtlich, medienwissenschaftlich und philosophisch inspirierte Argumentationsstil eine hohe Sogwirkung entfaltet. Trotzdem einige Worte der Kritik: Aus der Perspektive einiger (postmoderner) Sprachtheorien erscheint die Vorstellung, dass Räumen (objektive!) Bedeutung eingeschrieben ist, erkenntnistheoretisch doch sehr fraglich. Wird dieses Argument zugespitzt, so wird die Idee, zwischen realen und virtuellen Räumen *überhaupt* differenzieren zu können, zweifelhaft. So könnte man im Anschluss an Pierce argumentieren, dass *kein* Raum für einen Rezipienten eine eingeschriebene Bedeutung besitzt; die Bedeutung des Raumes *als Raum* wird überhaupt erst kognitiv erzeugt. Der Vorgang der Bedeutungsgeneration ist (wenn man die Terminologie von Kerscher übernimmt) für reale und virtuelle Räume daher *identisch*. Möchte man nicht auf Pierce zurückgreifen, so liefern die Kulturwissenschaften eine theoretisch-konzeptionelle Terminologie, die das von Kerscher beschriebene Phänomen – was der Rezensent als Realphänomen nicht leugnet – besser greifen kann. Kulturwissenschaftlich gewendet beschreibt Kerscher Phänomene der Symbolizität. Symbole besitzen im Vergleich zu Zeichen einen Bedeutungsüberschuss, die der hermeneutisch sensiblen Dekodierung durch einen Rezipienten bedürfen. Daraus resultiert folgende Analogie: Der reale Raum Kerschers ist ein zeichenvermittelter, während sein virtueller Raum Symbolcharakter besitzt. Diese Differenzierung würde die in dem Buch beschriebenen Phänomene analytisch besser charakterisieren als der real/virtuell Dualismus – leider auf Kosten der Pointe der Studie.

Gary S. Schaal (Stuttgart)